CIRCULARE

von der k. k. n. ö. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Die Ausfuhr der Chinarinde wird wieder gestattet.

Seine Majestät haben laut hohen Hofkammer-Decrets vom 30. v. M., empfangen den 23. d. M., durch allerhöchste Entschließung vom 30. Julius d. J. das im Jahre 1808 erlassene Ausfuhrsverboth der Chinarinde, nachdem die Verhältnisse, welche diese Maßregel veranlaßten, nunmehr völlig geändert sind, aufzuheben, und den Ausfuhrszoll für den Centner auf 7 Gulden 30 kr. und mit Hinzurechnung des 50percentigen Zuschusses pr. 3 Gulden 45 kr., auf eilf Gulden 15 kr. festzusetzen geruhet.

Wien den 25. September 1815.

Ignaz Carl Graf v. Chorinsky,
Regierungs-Präsident.

Augustin Reichmann Freyh. v. Hochkirchen,
Regierungs-Vice-Präsident.

Carl Freyherr v. Werner,
Regierungsrath und Kanzleydirector.